

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
und
die Bürger bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem
Grünordnungsplan „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ zu beteiligen
(§ 3 Abs. 1 BauGB) – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Gemeinderat Mammung hat am 20.12.2022 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 20.12.2022 ist durch den Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Dipl.-Ing. Stefan Längst, Am Kellenbach 21, 84036 Landshut-Kumhausen aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Die Entwurfsplanung kann in der Zeit

vom 18. Januar 2023 bis 20. Februar 2023

im Rathaus Mammung, Hauptstr. 15, 94437 Mammung, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Gemeinde Mammung unter <https://www.mammung.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist während des o.a. Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung (Anregungen, Stellungnahmen, Einwendungen) gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen, Stellungnahmen und Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mammung, den 10.01.2023

GEMEINDE MAMMING



Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin